

11. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Herr Handelsrichter Lohmann-Hütte wird weiterhin der 13. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

2.

Die Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom 01.07.2021 bzgl. Herrn Handelsrichter Dr. Pieper wird genehmigt.

3.

Mit Wirkung vom heutigen Tag wird Frau Richterin am Landgericht Messerschmidt der 15. kleinen Strafkammer als 2. Richterin in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 5. großen Strafkammer.

4.

Mit Wirkung zum 02.08.2021

a)

scheidet Frau Richterin Laukamp aus der 3. Zivilkammer aus und wird der 9. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

wird Frau Richterin Zollingkoffer der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

5.

Mit Wirkung zum 16.08.2021

a)

scheidet Frau Richterin (Staatsanwältin auf Probe) Neumüller mit ihren jeweiligen Arbeitskraftanteilen aus der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer sowie der 11. großen Strafkammer aus,

b)

wird Frau Richter (Staatsanwältin auf Probe) Martino mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,25 jeweils der 1. und 2. Strafvollstreckungskammer sowie mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,50 der 11. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer vor denjenigen in den Strafvollstreckungskammern, die Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer hat Vorrang vor derjenigen in der 2. Strafvollstreckungskammer,

c)

wird Frau Richter Libuschewski mit 0,2 Arbeitskraftanteilen der 11. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

6.

Mit Wirkung zum 01.09.2021

a)

scheidet Frau Richter Kilimann aus der 1. Zivilkammer aus und wird der 3. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

b)

wird Frau Richter am Landgericht Hehn mit ihren 0,7 Arbeitskraftanteilen der 1. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende anstelle von Frau Richter am Landgericht Nagel zugewiesen. Frau Richter am Landgericht Nagel bleibt der 1. Zivilkammer mit 0,7 Arbeitskraftanteilen als Beisitzerin zugewiesen,

c)

scheidet Frau Richter am Landgericht Krefft aus der 3. großen Strafkammer aus und wird der 3. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende anstelle von Herrn Richter am Landgericht Dr. Jaeger zugewiesen. Herr Richter am Landgericht Dr. Jaeger bleibt der 3. Zivilkammer bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30.09.2021 als Beisitzer zugewiesen,

d)

scheidet Herr Richter Schröder aus der 8. Zivilkammer aus,

e)

scheidet Frau Richter Saveska aus der 1. großen Strafkammer aus,

f)

wird Herr Richter Haering der 1. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

g)

scheidet Frau Richter in am Landgericht Smentek mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 2. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

h)

wird Frau Richter in am Landgericht Gbur zur stellvertretenden Vorsitzenden der 3. großen Strafkammer bestellt,

i)

scheidet Frau Richter in Mathiebe mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen Arbeitskraftanteilen der 4. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,

j)

wird Frau Richter in Libuschewski mit 0,3 Arbeitskraftanteilen der 10. großen Strafkammer und mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 2. Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 10. großen Strafkammer vor derjenigen in der 11. großen Strafkammer, die Vorrang vor derjenigen in der 2. Strafvollstreckungskammer hat.

Bochum, den 22.07.2021

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll

Dr. Lißbeck

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Kieke

VRLG Talarowski und VRLG Dr. Fülber sind wegen Urlaubsabwesenheit an der Unterschrift gehindert

Kroll